

Donnerstag, 15.04.2021

Wechselunterricht und Selbsttests

Liebe Kinder, Eltern und Sorgeberechtigte,

mit der Schulmail vom 14.04.2021 wird entschieden, dass die Schulen ab Montag (19.04.) in den Wechselunterricht zurückkehren. Bis zu einer Inzidenz von 200 im Rhein – Sieg - Kreis und verbunden mit der seit den Ferien bestehenden Testpflicht ist damit Unterricht auch in Präsenz möglich.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>

Testpflicht

Die Testpflicht schließt neben den Kindern alle in der Schule arbeitenden Personen ein. Hier können Sie sich jederzeit über die Selbsttests informieren.

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

In der Schulmail werden dazu folgende Punkte zu Unterricht und Betreuung an Grundschulen aufgeführt:

- Selbsttests der Kinder werden ausschließlich in der Schule durchgeführt.
- 2 Tests pro Woche sind Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Betreuung, das bedeutet: Personen, die nicht getestet sind, werden vom Schulbesuch und der Betreuung ausgeschlossen.
- Neben den unter Aufsicht von Lehrerinnen der Schule durchgeführten Selbsttests können Sie auch ein negatives Ergebnis einer gängigen Teststelle vorzeigen (nicht älter als 48 Stunden).

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Ihr Kind aus welchem Grund auch immer nicht in der Lage ist, den Test in der Schule durchzuführen oder große Ängste äußert! In diesen Fällen finden wie eine Lösung.

Wenn Sie einer Testung nicht zustimmen:

Ich bin dazu verpflichtet, Sie als Eltern und Sorgeberechtigte darauf hinzuweisen, dass ein Nicht-einwilligen in die wöchentlichen Tests und der damit verbundene Ausschluss vom Präsenzunterricht den Schul- und Bildungserfolg Ihres Kindes gefährdet.

Für viel Ärger hat bereits in dieser Woche gesorgt, dass nicht getestete Kinder keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot im Lernen auf Distanz haben, das über die auf dem Padlet zur Verfügung gestellten Materialien hinausgeht. Überdies ist es für die Lehrerinnen nicht möglich, neben dem Wechselunterricht weiteres Material zu erstellen und eine Ausgabe auf dem Schulgelände aufgrund der neusten Corona-Schutzverordnung vom 12.04.2021 nicht mehr zulässig.

Dokumentation

Ich bin dazu verpflichtet, zu dokumentieren, wie viele Tests an den Testtagen gemacht wurden und wie viele davon negativ waren. Im Fall einer positiven Testung muss ich den Namen des Kindes an das Gesundheitsamt melden. Sie als Eltern werden von mir benachrichtigt, müssen ihr Kind abholen und sich um einen PCR – Test beim Arzt bemühen. Ein im Selbsttest positiv getestetes Kind wird aus der Klasse abgeholt und wartet in Begleitung eines Erwachsenen, bis die Eltern es abholen. Sobald ein negativer PCR Test vorliegt, kann das Kinder wieder in die Schule kommen. Für alle Kinder der Klasse, die sich negativ getestet haben, hat ein positives Ergebnis in der Klasse zunächst keine Auswirkung.

Diese Abläufe besprechen wir im Vorfeld selbstverständlich in Ruhe mit den Kindern!

Notbetreuung und OGS / FlieG

Bitte melden Sie bis morgen (Freitag, 16.04.2021) 12 Uhr Ihren Bedarf an Betreuung an.

Eltern-Kind-Sprechtage

Die Eltern - Kind - Sprechtage ab 26.04. werden in der Regel per Zoom oder Telefon stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Karen Scholz
komm. Schulleitung